

ant 7 23 Feb! 1771

Demnach Seiner König-Majestät in Preußen Unseres  
Allergnädigsten Herrn, Ruchter und Allergnädigster  
Wille ist, daß hinführo keine Operateurs, Stein-  
und Bruch-Schneider, Zahn- und Wurm-Ärzte,  
wann selbige nicht gehörig examiniret, und von  
Allerhöchstgedachter Seiner König-Majestät privile-  
giret worden, in Dero Landen fernhin gedul-  
det, noch ihre Profession darin zu treiben sollten  
gestattet werden solle;

Als wird dem Schultheissen der Herrlichkeit Helden  
hierdurch anbefohlen, sich darnach Allerunterthä-  
nigst zu richten; und daß solcher Seiner König-Majestät  
Allergnädigsten Verordnung beständig nachgeliebet  
werde, wohl Achtung zu geben; Signatum  
Heldern in Commissione Reglä den 8<sup>ten</sup> Febr. 1771

Wrocher *Wronim* *Wronim*